

Die dreizehn Urkunden Arduins, wie sie Stumpf aufzählte, werden so freilich nicht nur ihrer ersten, sondern auch ihrer beiden letzten Nummern beraubt. Und dies scheint mir in einer Hinsicht allerdings von ganz besonderem Belang. Fragen wir uns nämlich nun zum Schluss nach dem, was wir aus unsrer Untersuchung für die allgemeine Geschichte in der anfangs angedeuteten Weise entnehmen können, so haben wir zunächst die auffallende Thatsache zu constatieren, dass alle uns erhaltenen echten Urkunden Arduins in dessen erste Regierungsjahre fallen. Und zwar gehören acht Stück der Zeit vor Heinrichs II. erstem Römerzug an, und nur zwei fallen in das Jahr nach diesem. Die letzte derselben aber, die keinen Erzkanzler mehr nennt, lies uns bereits eine beginnende Auflösung des Kanzleiwesens vermuthen, welche mit dem Ausscheiden des Kanzlers Cunibert begann. Vor dem ersten Römerzug Heinrichs war die Kanzlei in leidlicher Ordnung. Und diese Zeit, das wird man wohl sagen dürfen, war überhaupt die beste und hoffnungsreichste des ganzen Arduinschen Königthums. Heinrichs Römerzug im Frühjahr 1004 versetzte demselben einen Stoss, der viel stärker war, als bisher angenommen wurde. Auf Grund der überaus dürftigen Kunde, die wir aus der Zeit zwischen Heinrichs erstem und zweitem Römerzug über Arduin haben, hat Pabst versucht, wenigstens die Umrisse eines Bildes seiner Wirksamkeit zu entwerfen; nachdem er die geringen und nirgends einen sicheren Schluss zulassenden Anzeichen der Thätigkeit Arduins bis 1007 erörtert hat, fährt er fort¹: 'Das nächste Jahr stellte ihn sodann auf den Höhepunkt der Macht, die er in dieser Zeit überhaupt erreichen sollte. Wir finden ihn zu Pavia, dessen den Deutschen seit der Massacre von 1004 besonders feindliche Einwohner ihn mit aufrichtiger Freude begrüsst haben mögen: hier, im königlichen Palaste gab er die Erlaubnis, dass sein Sohn Otto reiche Güter an die durch den grossen Brand heruntergekommenen Canoniker verlieh. Zwei Grafen, Berengar und Wibert, der letztere wohl ein Bruder Arduins, treten dabei als Zeugen auf: man sieht, das Gefolge war, wenn auch nicht glänzend, so doch des königlichen Namens nicht unwürdig'. Von all dem kann nach Beseitigung des D. St. 1850 keine Rede mehr sein; und nach diesem angeblichen Höhepunkt weiss auch Pabst von Arduins Wirk-

1) Pabst bei Hirsch JB. II, 374 f. Aehnlich verwerthet Gfrörer VI, 81 das D. St. 1850.